

In dieser Zeit begann der schlichte deutsche Mensch Adolf Hitler sein heroisches Ringen um die Seele des deutschen Volkes.

14 Jahre lang, unermüdet, allen Widerständen zum Trotz, eisern, zäh und unbeirrbar, fast allein stehend weckte er in immer neuem Aufsturm das deutsche Volk und gab ihm wieder den Glauben an sich, seine Kraft und seine Zukunft. Sein Appell verhallte nicht ungehört. Immer stärker und stärker wurde seine Volksbewegung, bis endlich, gesteuert von einem Jahn, das Schicksal seinen Kampf krönte. Ohne Selbstüberhebung dürfen wir heute feststellen, daß in diesem einen Jahr Großes geleistet worden ist. Das ganze Volk ist von dem neuen Glauben erfüllt und arbeitet mit neuer Zuversicht und neuem Vertrauen am

Wissen des Dritten Reiches.

Umständlich, alle Daten der Regierung Adolf Hitlers in diesem kurzen Rückblick richtig zu würdigen. Man denke nur an den erfolgreichen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, an die Bauernbefreiung, an den Einbau des deutschen Arbeiters in den Staat, an das große Wert der Vereinigung im Innern, an die für die Zukunft unseres Volkes so bedeutungsvolle Erb-Grundbesitzgesetzgebung, an die mannhaftige Verteidigung unserer Ehre und Gleichberechtigung dem Ausland gegenüber, und man wird zugeben müssen, daß in dem einen Jahr mehr angebahnt worden ist, als in den 14 Jahren des Systems.

Wohl die größte Leistung des Führers im vergangenen Jahre aber ist die Einigung, die Zusammenführung des deutschen Volkes zu einer Nation!

Es ist klar, daß diese neue Einigkeit im deutschen Volk gebieterisch auch nach der ihr gemäßen äußeren Form des vollen Friedens. Zusammenleben verlangt. Wie in unserer Zeit für Parteien und Parlamente kein Platz mehr ist, und diese überholten Formen einer überwundenen Zeit unter der Zustimmung von neun Zehnteln des deutschen Volkes verschwanden, so erfordert die Einigung im deutschen Volk zwingend die Beseitigung auch der letzten Schranken, die sich dem reiftesten Zusammenfluß aller Deutschen noch entgegenstellten könnten.

Die historische Aufgabe unserer Zeit ist die Schaffung des kraftvollen nationalen Einheitsstaates an Stelle des bisherigen Bundesstaates.

Für Länder im bisherigen Sinne und für Landesgrenzen ist im neuen Deutschland kein Platz mehr! Wenn in der Nacht vom 12. zum 13. November vorigen Jahres nach dem überwältigenden Befehl des Volkes zur Nation deutsche Jungen die Grenzpfähle zwischen deutschen Ländern niederlegten, so sehen wir in dieser spontanen Tat den Ausdruck des einheitlichen deutschen Staatswillens! Niemand wird verkennen, daß auch die Länder sich geschichtliche Verdienste, besonders auf kulturellem Gebiet, erworben haben. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß eine neue Zeit ihre eigenen neuen Ausdrucksformen verlangt.

Dieser Wille, der jetzt nach Gestaltung ringt, entspricht der unruhen tauchendjährigen deutschen Sehnsucht nach dem starken einheitlichen Staat.

Das „Gesetz zum Neuaufbau des Reiches“ gibt diesem Willen den äußeren staatsrechtlichen Ausdruck.

Das gestern vom Reichstag beschlossene und vom Herrn Reichspräsidenten verkündete „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ bestimmt in Artikel 1, daß die Vertretungen der Länder aufgehoben werden. Damit wird der Zustand, wie er bereits seit dem 14. Oktober 1933 tatsächlich bestand, gesetzlich sanktioniert. Mit der Beseitigung der Landtage haben die Länder ihre souveräne Grundlage gänzlich verloren, nachdem die ursprünglichen Träger ihrer Souveränität, die Bundesfürsten, bereits im November 1918 verschwunden waren.

Aus dieser Tatsache zieht Artikel 2 den folgerichtigen Schluß, daß die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übergehen, und daß die Landesregierungen der Reichsregierung unterstehen. Von heute an gibt es keine selbständige Landeshoheit mehr. Träger der gesamten Staatsgewalt ist ausschließlich das Reich.

Der Einheit des nationalen Willens entspricht die Einheit der Staatsführung.

Für alle Zeiten ist damit irgendwelchen separatistischen oder föderalistischen Bestrebungen ein verfassungsmäßiger Riegel vorgehoben. Deutschland ist aus einem Bundesstaat zum Einheitsstaat geworden, auch wenn die praktische Durchführung des neuen Gesetzes noch Jahre erfordern wird.

Deutsche Volksgenossen! Mit diesem Gesetz ist der Reichsregierung nach dem Willen des deutschen Volkes eine Machtbefugnis in die Hand gegeben, wie sie keine Regierung vor ihr je gehabt hat. Getreu ihrem Willen, nur Deutschland zu dienen, wird die Reichsregierung dieses Gesetz nur

im Dienst an Volk und Vaterland

anwenden. Sie wird auf Grund des Gesetzes die Maßnahmen treffen, die zum Neuaufbau des Reiches erforderlich sind, und die der inneren Wandlung des Volkes zur Nation entsprechen. Sie wird sich aber bei allen ihren Schritten leiten lassen von dem Gefühl tiefster sittlicher Verantwortung vor Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes! Die Männer, die unter der genialen Führung Adolf Hitlers am Neuaufbau des Reiches arbeiten, wollen nichts für sich. Sie fühlen sich, wie einst der große Freudenbürger, nur als die ersten Diener des Staates, und wie sie mit dem Volk und durch das Volk in die Regierung berufen worden sind, so werden sie ihre Arbeit leisten allein für das Volk und seine bessere Zukunft!

An das ganze Volk aber ergeht der Ruf, dem Führer und seiner Regierung in den kommenden Monaten und Jahren so treu zur Seite stehen, wie in dem jetzt ablaufenden Jahr.

Unsere Generation, deutsche Volksgenossen, ist berufen, endlich den nationalen Einheitsstaat zu schaffen! Was unseren Vätern nicht gelang, wir sollen es schaffen und als vollendetes Werk denen hinterlassen, die nach uns kommen! Seien wir glücklich, daß uns das Schicksal dieser gewaltigen Aufgabe für würdig befunden hat! Seien wir uns klar, daß mit dem heutigen Tage eine neue Epoche der deutschen Geschichte beginnt, die in ihrer ganzen Größe und Tragweite erst spätere Generationen richtig erkennen werden. Mit dem heutigen Tag beginnt ein neues Blatt der deutschen Geschichte. Ich rufe Sie alle an, an diesem herrlichen Werk mitzuarbeiten! Lassen Sie die Vergangenheit ruhen und richten Sie den Blick gläubig und pflichtbewusst in die Zukunft!

Im Glauben an Deutschlands Kraft und an das unsterbliche Leben des deutschen Volkes hat der Führer vor 14 Jahren an der Spitze von sechs Mann seinen heroischen Kampf begonnen. Heute am Beginn einer neuen geschichtlichen Epoche des deutschen Volkes ist sein und seiner Regierung oberster Grundsatze der gleiche, wie damals: Deutschland und nichts als Deutschland!

Die Auswirkung des neuen Gesetzes

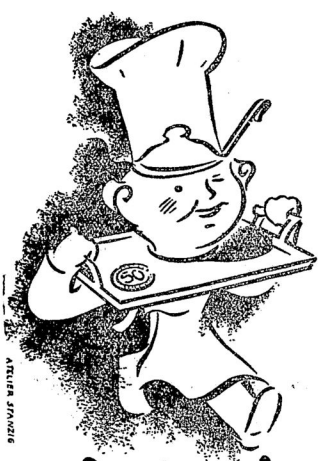
Die Auswirkung des vom Reichstag und Reichsrat verabschiedeten Gesetzes.

In den nächsten Wochen und Monaten wird der innerpolitische Umbau des Reiches im Zeichen der Durchführung des vom Reichstag am 30. Januar angenommenen Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches stehen. Auf Grund des Artikels 4 des Gesetzes hat die Reichsregierung dabei völlig freie Hand sowohl bei den verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen wie auch bei den territorialen Fragen. Alle Bestimmungen der Weimarer Verfassung, die sich auf die Hoheitsrechte der Länder, das Gesetzgebungsrecht, die Staatsangehörigkeit in den Ländern, den territorialen Bestand der Länder, die Vertretung der Länder bei der Gesetzgebung im Reich mit Hilfe des Reichsrates, die Vertretung der Landesregierungen in den zwischenstaatlichen Organisationen erstrecken, sind aufgehoben.

Die Länder sind mit Artikel 2 des neuen Gesetzes der Reichsregierung unterstellt.

Sie sind zu Verwaltungsabteilungen der Reichsregierung geworden, denn die Reichsregierung kann jetzt in jeder Angelegenheit bindende Anordnungen für die Landesregierungen erlassen. Es sind auch die Bestimmungen über die Bildung von Landesregierungen sowie die Abhängigkeit der Landesregierungen

BEI FASCHINGSFREUDEN



Denke an das Eintopfgericht

JEDES EINTOPFGERICHT MACHT ZWEI FAMILIEN SATT

von einer Mehrheit der Volksvertretung einschließlich aller in den einzelnen Ländern bestehenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen praktisch aufgehoben, da die Reichsregierung jederzeit über diese Bestimmungen hinweg bindende Anordnungen erlassen kann. Außerdem ist mit Artikel 1 verfassungsrechtlich der Zustand sanktioniert worden, der praktisch schon seit dem 14. Oktober 1933 besteht, nämlich die

Beseitigung sämtlicher Volksvertretungen der Länder.

Die Reichsregierung kann für die Zusammenfassung der Landesregierungen, für den Aufbau der Landesregierungen, für die Zahl der Minister, auch für ihre Amtsbezeichnung, für den Behördenaufbau in den Ländern Bestimmungen erlassen. Sie hat auch in Verbindung mit dem Ermächtigungsgesetz vom 28. März die Möglichkeit, sämtliche Satzfragen für die Landesregierungen und damit wieder für die Gemeinden zentral zu regeln. Dabei kann die Reichsregierung diese in dem neuen Ermächtigungsgesetz gegebenen Vollmachten einmal beschränken, daß sie durch gänzlichliche Schaffung einer neuen Reichsverfassung mit allen sich daraus ergebenden Folgerungen auch für den territorialen Bestand der Länder Entscheidungen trifft, oder sie kann umgekehrt — je nach dem Ausmaß und dem Tempo der praktischen Entwicklung — die verfassungsrechtlichen Zustände allmählich umbauen. Es ist anzunehmen, daß der letzte Weg gewählt wird, zumal der Reichsinnenminister Dr. Frick sich dahin geäußert hat, daß nicht eine Verfassung am grünen Tisch nach dem Muster der Weimarer Verfassung gebildet werden soll. Da die Reichsregierung aber schon erhebliche Vorbereitungen für die Zusammenfassung der Gewalten im Reich durch die Einrichtung der Reichsstatthalter hat treffen können, und die Reichsstatthalter jetzt nach Artikel 3 der Diensttaufsicht des Reichsinnenministers direkt unterstellt sind, so ist ohnedies die Zentralgewalt des Reiches erheblich gestärkt.

In einer halbamtlichen Erklärung zu dem Gesetz heißt es, daß die Frage der Reichsreform vorzüglich und abdringend behandelt worden sei. Der Führer werde rechtzeitig entscheiden, was weiter geschehen soll. Es werden ausdrücklich die bisherigen Verhältnisse der Reichs-

reform, wie sie auch in dem Bund zur Erneuerung des Reiches und in mannigfaltigen Vorschlägen von Reichsratsvertretern mit einer willigen Zentralisierung des gesamten Verwaltungsapparates in Berlin gemacht wurden, abgelehnt. Aus der Reichstagsrede des Reichsanzlegers ergibt sich überdies, daß dem kulturellen und geistigen Leben der deutschen Stämme der notwendige Spielraum gelassen werden soll und daß

an eine rein geistliche Zentralisierung nicht gedacht ist. Es soll vielmehr den praktischen Anforderungen des Verwaltungslebens in Deutschland gemäß dem nationalsozialistischen Prinzip Rechnung getragen werden.

Für Verdienst um Volk und Staat.

Verteilung von Titeln an verdiente Beamte und Angehörige der Freien Berufe.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Verordnung des Reichspräsidenten über Titelverleihungen an Beamte und Angehörige der Freien Berufe, die sich ein besonderes Verdienst um Volk und Staat erworben haben. Die Verleihung geschieht durch Ausschreibung einer Urkunde, die vom Reichspräsidenten oder von den von ihm ermächtigten Stellen vollzogen wird. Die Verleihung der Titel, von der im übrigen paragrafen 6 b r a u c h t gemacht werden soll, an Beamte erfolgt in der Regel erst, nachdem der Beamte ein bestimmtes Gesamtenfahrlor erreicht hat. Bei besonderem Anlaß kann jedoch die Reihenfolge der Titelverleihung zugunsten des Beamten durchbrochen werden.

Die geistige und weltanschauliche Schulung der Partei.

Mosenberg mit der Überwachung beauftragt.

Der Führer hat folgende Verfügung erlassen: „Auf Vorschlag des Stabchefs der NS. beauftrage ich den Parteigenossen Alfred Mosenberg mit der Überwachung der geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der Partei und aller gleichgeschalteter Verbände sowie des Wertes „Kraft durch Freude“. Die Funktionen des Reichsinspektors, Pp. Otto Gohbes, werden hierdurch nicht berührt.“

Der Wechsel in der Leitung des Reichsheeres.

Der Chef der Heeresleitung General der Infanterie Freiherr von Hammerstein hat aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Reichsheer folgenden Aufpruch erlassen: „Am Tage meines Ausscheidens danke ich jedem einzelnen Offizier, Unteroffizier und Mann für ihre Arbeit, für ihre Leistung und für ihre Zustimmung. Mein Dank gilt in gleicher Weise allen denen, die als Beamte, Angestellte und Arbeiter für das Heer wirken. Solange das Heer dem deutschen Volk vorsteht in Disziplin und Hingabe, wird unser Weg aufwärts gehen.“

Der neue Chef der Heeresleitung, General der Artillerie Freiherr von Frisch, gibt bekannt: „Durch das Vertrauen des Herrn Reichspräsidenten Generalfeldmarschall v. Hindenburg an die Spitze des Heeres berufen, übernehme ich mit dem heutigen Tage den Befehl. Ich tue dies in dem festen Willen, das Heer so zu führen, daß es, ruhmreicher Überlieferung folgend, auch zukünftig in selbstloser und vorwärtsstrebender Pflichterfüllung das feste Rückgrat unseres neugeleiteten Reiches ist.“

Fürs Evangelium in Volk und Haus.

Der Reichsbischof zur Reichserechtigungswoche.

Zur Reichserechtigungswoche, die in allen evangelischen Gemeinden Deutschlands vom 4. bis 11. Februar durchgeführt wird, hat der Reichsbischof folgende Rundgebung an die evangelische Elternschaft erlassen:

„Fürs Evangelium in Volk und Haus! Dieses Lösungswort für die Reichserechtigungswoche 1934 läßt die große Aufgabe der evangelischen Elternschaft im Jahre einer neuen umfassenden Verantwortung sehen. Wir haben ein neues Volk — wir wollen eine neue Kirche. Volk und Kirche sollen durch das evangelische Haus zu engem Bunde kommen und in der evangelischen Familie einander die Hände reichen. Ich weiß, wie tapfer und zielbewußt die evangelische Elternschaft in ihren Verbänden für eine echte evangelische und nationale Erziehung der deutschen Jugend fleißig eingetreten ist und wie stark sie an der inneren Überwindung des marxistischen Antikristentums mitgearbeitet hat. So wird sie in Mut und Glauben auch fähig zu sein, daran mitzuarbeiten, daß Christi Geist und Botschaft hineingetragen werde in das vielfgestaltige Leben unseres Volkes und in jedes Haus, dessen Menschen zu unserer Kirche gehören. Darum begreife ich die Reichserechtigungswoche und freue mich, daß der Erziehungssonntag mit dem Einheitssonntag der kirchlichen Volksmission zusammenfällt. Es will mir das als ein gutes Zeichen dafür erscheinen, daß sich die evangelische Elternschaft mit geschlossenem Einigkeit hinter die volkmissionarische Aufgabe der Kirche stellt.“

Der letzte Schritt zur Einigung.

Die katholischen Studentverbände haben das konfessionelle Prinzip auf.

Die Leiter des NS. und des KV., der beiden katholischen Studentverbände, haben eine Erklärung veröffentlicht, der zufolge im Einvernehmen mit dem Führer der Deutschen Studentenschaft die beiden Verbände angeschlossenen Korporationen künftig jeden deutschen Studenten, der Mitglied der Deutschen Studentenschaft ist, aufnehmen können. Das bedeutet die Aufhebung der konfessionellen Begrenzung, die bisher bei den beiden Verbänden bestand.

Siezu erklärt der Reichsführer des NSDAP. und der KV., Dr. Stäbel, folgenden Aufpruch: „An die Deutsche Studentenschaft! Die Erklärung der Führer der großen katholischen Studentverbände vom 31. Januar 1934 stellt den letzten Schritt zur Einigung der Deutschen Studentenschaft auf acht nationalsozialistischen Grundlagedar. Die konfessionellen Schranken innerhalb der Deutschen Studentenschaft sind mit dem heutigen Tage gefallen. Ich danke den Führern der beiden katholischen Verbände für ihre entschlossene nationalsozialistische Haltung und erwarre von den noch übrigbleibenden konfessionellen studentischen Verbänden, daß sie sich diesem Schritt in Kirche anschließen.“